



Stadt Eibelstadt

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Bürgermeister Markus Schenk, Marktplatz 2, 97246 Eibelstadt, Tel. (0 93 03) 90 61-0

Fax: (0 93 03) 84 83; E-Mail: info@eibelstadt.de



Faschingsumzug

am Dienstag, 13. Dienstag 2024

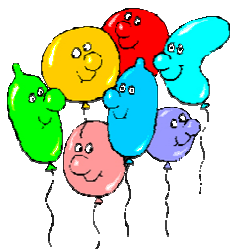
Aufstellung
ist um 13.30 Uhr vor dem Maintor.



Anschließend findet wieder ein lustiges Treiben auf dem Marktplatz statt.



gez. Markus Schenk, 1. Bürgermeister



KINDER FASCHING mit Clown Muck



Clown Muck und seine Freunde laden zum
8. Kinderfasching ein, HELAU!!!

Am: Freitag, 09. Februar 2024

Um: ab 15:11 Uhr

Wo: IN DER 3-FELD-SPORTHALLE,
Eibelstadt

Eintritt: 3,00 Euro

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!!!



Zur Information

putz.munter 2024 – Der Frühjahrsputz im Landkreis Würzburg



Sauber soll es werden im Landkreis Würzburg – mit diesem Ziel machen sich einmal jährlich zahlreiche Freiwillige auf den Weg, um die Natur von illegalen Müllablagerungen zu befreien. Gesammelt wird im Aktionszeitraum von **Freitag, 1. bis einschließlich Samstag, 09. März 2024.**

Am Samstag, den 02. März 2024,

treffen wir uns um
09.00 Uhr
vor dem Rathaus.



Vereine, Mitbürgerinnen, Mitbürger und Jugendliche sind herzlich eingeladen, an dieser Aktion teilzunehmen und wilde Müllablagerungen in Wald, Flur und Feld der Gemarkung einzusammeln.

Bitte setzen Sie sich mit der Stadt Eibelstadt, Frau Wehner, Tel. 90 61-23, telefonisch oder per Mail: info@eibelstadt.de in Verbindung.

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung und Ihr Engagement.

Kurzentschlossene sind auch herzlich willkommen.

Alle Teilnehmer erhalten im Anschluss Getränke und eine Brotzeit.

gez. Markus Schenk,
1. Bürgermeister



Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Südliches Maintal



- Mainparkring 1 - Eibelstadt

Dienstag	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag	09.00 – 14.00 Uhr

Seniorenbeirat



„Stift Neumünster“

Grablege der Frankenapostel inmitten von Gegenwartskunst

Unmittelbar neben dem Dom erhebt sich der romanische Bau, der stetig erweitert wurde. Alter Bau, moderne Kunst!? Vom Märtyrergrab, einem Echthaarkruzifix und Werken u.a. von Amorbach, Riemenschneider und Triegel.

Kunstgeschichtliche Führung

mit der Kunsthistorikerin

Julia Pracher

Donnerstag, 07.03.2024, 15.00 Uhr

Wir freuen uns, diesen Kunstgenuss mit Ihnen gemeinsam zu erleben!

Anmeldung erforderlich unter:

Ute Etzkorn

Christoph Trautner

1. Sprecherin Seniorenbeirat

2. Sprecher Seniorenbeirat

Tel.: 09303- 9819303

seniorenbeirat@eibelstadt.de

Seniorenbeirat lädt ein

zum

„Walk and Talk - Treff“

mit

Annelie Knopp



Zum Laufen treffen wir uns 14-tägig ab Februar 2024 für ca. 1 Stunde.

Die Termine erscheinen monatlich im Mitteilungsblatt

Donnerstag, 15. Februar 2024, 10.00 Uhr

und

Donnerstag, 22. Februar 2024, 10.00 Uhr

Treffpunkt ist an der alten B 13 ggü. Friedhof

Anmeldung erforderlich unter:

Ute Etzkorn

Christoph Trautner

1. Sprecherin Seniorenbeirat

2. Sprecher Seniorenbeirat

Tel.: 09303- 9819303

seniorenbeirat@eibelstadt.de



lädt zum Faschingskehraus
auf dem historischen Marktplatz

Dienstag, 13.02.2024
direkt nach dem
Faschingsumzug auf dem
Marktplatz Eibelstadt

Feiert mit uns das große
Saisonfinale direkt nach dem
Faschingsumzug!
Für das leibliche Wohl ist
bestens gesorgt!

Eibelstadter
Kehraus 2024



Krabbelgruppe Eibelstadt

Unsere Krabbelgruppe findet

jeden Montag
von 09.30 Uhr bis 10.30 Uhr

statt.



Treffpunkt:

**Mehrzweckraum
der Grundschule Eibelstadt**



Ansprechpartner ist:

Pia Wegmann: 01 51 / 25 50 59 87

.....
**Mütter, Väter und Großeltern
sind herzlich willkommen!**

Flyer - Folder **auch in kleinen Auflagen**

fragen Sie nach -
wir beraten Sie gerne

Phylokarte Print GmbH
Hotline: 0931 - 46 30 80

Stempel in vielen Größen
bei
Phylokarte Print GmbH

Anzeige

Bekanntmachungen

Aufforderung zur Abgabe von Wahlvorschlägen für den Jugendbeirat



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

wie Sie dem aktuellen Mitteilungsblatt entnehmen können, soll ein Jugendbeirat etabliert werden.

Wir benötigen im Vorfeld Vorschläge aus der Bürgerschaft für den neuen Jugendbeirat.

Die einzelnen Voraussetzungen zur Wählbarkeit und zum passiven Wahlrecht entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Ausführungen:

Jugendbeirat

Aktives Wahlrecht (§ 3 der Wahlordnung)

Das aktive Wahlrecht besitzen alle Personen, welche am 01. Januar des betreffenden Kalenderjahres, in welchem die Wahl stattfindet mindestens 12 Jahre bzw. max. 24 Jahre alt sind und am Wahltag ihren Hauptwohnsitz in Eibelstadt haben.

Passives Wahlrecht - Wählbarkeit (§ 4 der Wahlordnung)

Wählbar sind alle Personen, welche am 01. Januar des betreffenden Kalenderjahres, in welchem die Wahl stattfindet mindestens 12 Jahre bzw. max. 24 Jahre alt sind und am Wahltag seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in Eibelstadt haben.

Die gewählten Personen, die am Wahltag die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllt haben, dürfen die gesamte Amtsperiode absolvieren, auch wenn sie während der Amtsperiode das max. Alter von 24 Jahren überschreiten.

Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens

Freitag, 01. März 2024,

bei der Stadt Eibelstadt, Marktplatz 2, 97246 Eibelstadt, Zimmer-Nr. 0.02, bei Frau Wehner, schriftlich oder per E-Mail an info@eibelstadt.de eingereicht werden.

Die Satzung für den Jugendbeirat, sowie die Wahlordnung stehen auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt unter www.vgem-eibelstadt.de zum Download für Sie bereit.

Bitte beteiligen Sie sich an der Einrichtung des Beirates für Jugend.

Ihr Markus Schenk,
1. Bürgermeister



Informationen zum Ausbau des Glasfasernetzes in Eibelstadt



**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner,**

das Unternehmen Glasfaserplus erschließt im Rahmen eines umfassenden Glasfaser-Infrastrukturausbaus Teile von Eibelstadt.

Glasfaserplus wird gemeinsam mit dem Bauunternehmen Insyte Deutschland sowie ggf. unter Mithilfe weiterer Subunternehmen Baumaßnahmen in den Gemeindegebieten durchführen.

Dieses wegweisende Projekt wird zweifellos zu einer erheblichen Verbesserung der Konnektivität in unserer Region beitragen. Vorab möchten wir uns aufrichtig für mögliche Unannehmlichkeiten entschuldigen, die während der Bauarbeiten auftreten könnten, insbesondere im Hinblick auf Lärm, Staub und partielle Straßensperrungen.

Für einen möglichst reibungslosen Verlauf der Bauarbeiten ist außerdem die Einrichtung von Halteverboten erforderlich. Diese können auch abschnittsweise ganze Straßenzüge betreffen. Die örtliche Straßenverkehrsbehörde sind in die Planungen miteingebunden und Rettungsfahrzeuge können gesperrte Bereiche im Einsatzfall befahren.

Wir versichern Ihnen, dass unser oberstes Ziel darin besteht, diese Störungen auf ein Minimum zu reduzieren. Wir werden mit größter Sorgfalt und Effizienz arbeiten, um die Bauzeit so kurz wie möglich zu halten und Beeinträchtigungen zu vermeiden. Ihre Geduld und Ihr Verständnis während dieser Phase sind für uns von unschätzbarem Wert.

Die Bauarbeiten werden in einer ersten Phase im öffentlichen Bereich durchgeführt. Dabei wird ein leeres Leerrohr an der Grenze zwischen öffentlichem und privatem Grundstück verlegt.

Für Hausanschlüsse wird in einer separaten Phase ein zweites Team beauftragt. Jedes Haus wird über das Leerrohr mit dem Glasfasernetz verbunden. Falls Sie noch keinen Vertrag abgeschlossen haben, können Sie sich gerne auf unserer Webseite melden: glasfaserplus.de/ja

Für Ihre Fragen stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung.

- **Fragen und Antworten über Glasfasernetz:** glasfaserplus.de/faq
- **Kontakt zur Baustelle direkt unter:** kundenservice@insytedeutschland.de
- **Oder kontaktieren sie unsere Hotline:** 0800 330 2090

Es gibt auch einen Ansprechpartner vor Ort, der für direkte Anfragen zur Verfügung steht und die Haushalte in der Gemeinde besucht, um über den Prozess zu informieren.

Kontakt vor Ort:

Herr Hugo Cantu Valero (Bauleiter Fa. Insyte)

email: hacantu@insytedeutschland.de

**Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Kooperation und Ihr Verständnis
während dieser wichtigen Entwicklungsphase.**

.....

ACHTUNG!

**In der Kalenderwoche 7 bis Kalenderwoche 10 beginnen die Bauarbeiten zum Ausbau
des Glasfasernetzes in Eibelstadt in folgenden Straßen:**

- Kürschnerweg
- Würzburger Straße
- Theilheimer Weg
- Lindwurmstraße
- Am Kapellenberg

Stadtrat

AUS DER SITZUNG DES STADTRATES VOM 12.12.2023

Machbarkeitsstudie Barrierefreies Rathaus Eibelstadt

Das Rathaus Eibelstadt verfügt über einen vor einigen Jahren geschaffenen, zentralen barrierefreien Eingang für den Publikumsverkehr im Erdgeschoss.

Das Untergeschoss, Obergeschoss, Dachgeschoss sowie die Sanitäranlagen und die Räumlichkeiten Sekretariat, Büro Hauptamtsleitung im Erdgeschoss (Halbgeschoss) sind nicht barrierefrei erschlossen.

Die Barrierefreiheit ist bei größeren Veranstaltungen, Eheschließungen und Stadtratssitzungen insbesondere im Obergeschoss gar nicht gegeben.

So ist für Menschen mit Behinderungen bzw. Einschränkungen, die Nutzung ohne fremde Hilfe nicht möglich.

Es wurde immer wieder der Wunsch geäußert, dass die Räumlichkeiten, insbesondere das Untergeschoss und der Sitzungssaal im Obergeschoss als barrierefreie Zugänge umgebaut werden sollten.

Das Architekturbüro Küster aus Marktbreit wurde mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt.

Für die Grundlagenermittlung war es zunächst erforderlich, Bestandspläne zu erhalten. Diese konnten durch das Vermessungsbüro Alpha aus 97082 Würzburg in digitaler Form gefertigt werden. Es wurde hierfür ein Betrag von 6.502,02 Euro brutto ausgegeben.

Anschließend wurde in Teilbereichen Bodenöffnungen durchgeführt, um die Schichtaufbauten zu einigen Bauteilen abschätzen zu können.

Der beauftragte Architekt hat mit der Verwaltung unter Beteiligung eines Aufzugerherstellers insgesamt 6 Varianten erarbeitet. Diese Varianten wurden mit dem Bay. Landesamt für Denkmalpflege, dem Sanierungsberater und dem Fördermittelgeber beachtet.

Es wurde sich auf die Variante 6 und deren Ausarbeitung geeinigt.

Im Detail sind folgende Bauabschnitte denkbar:

Bauabschnitt 1

-Im ersten Bauabschnitt soll der Treppenlift im Untergeschoss eingebaut werden.

-Die Parkierung des Treppenlifts ist in Richtung Küche vorgesehen.

-Es wird eine Bedienung über eine freistehende Bedienstation neben der Außentreppe geplant.

-Aufgrund der Anforderungen wird ein neues zweiflügeliges Tor mit Automatiktrieb notwendig.

-Auch wird ein neues Stabgeländer an der Treppe angebracht.

Geschätzte Gesamtkosten: etwa 130.000 Euro brutto

Bauabschnitt 2

Ziel ist es, den Eingriff in die historische Substanz zu minimieren.

2a) Erdgeschoss / Halbgeschoss

-Der Höhenversatz zum nördlichen Erdgeschoss (Halbgeschoss) soll ausgeglichen werden.

-Geplant ist, das Tieferlegen einiger Teile des Halbgeschosses in Achse B-C/5-6 auf dem Niveau Eingangshalle.

-Die Verlegung des Durchgangs in Achse 5 mit Abbruch der Bestandstreppe mit den 3 Treppenstufen

-Es sollen zwei neue Treppen in Achse B/6 bzw. C/6 zur Überwindung der Höhendifferenz errichtet werden.

-Es ist geplant, einen barrierefreien Aufzug zu realisieren.

-Die Sanitärzellen im Erdgeschoss (Halbgeschoss) werden barrierefrei errichtet. Auch die Leitungen, Sanitärgegenstände, Boden- und Wandbeläge werden erneuert.

2b) Obergeschoss

-Öffnung der Decke im Erdgeschoss mit Ausbau einer Spindeltreppe um das Dachgeschoss zu erreichen.

-Umstrukturierung des WC-Bereichs mit neuem Damen- und Herren-WC.

-Ein neuer Zugang in das Dachgeschoss über eine neue halb gewendelte Holztreppe (lt. Pläne v. 1968 war dort bereits vorhanden)

-Ein Einbauschrank unter neuer Treppe soll realisiert werden.

-Die Sanitärräume im Dachgeschoss sollen zurück gebaut werden.

-Der Aufzug soll in das Dachgeschoss weitergeführt werden (die Deckenöffnung ist bereits vorhanden).

Geschätzte Gesamtkosten:

Bauabschnitt 2a - etwa 420.000 Euro brutto

Bauabschnitt 2b - etwa 160.000 Euro brutto

Die geschätzten Gesamtbaukosten aus der Machbarkeitsstudie, inklusive Kostengruppe 700, belaufen sich auf etwa 710.000,00 Euro brutto.

Stadtrat Machnik fragt an, ob es für die Besucher im Keller angedacht ist, die barrierefreien Toiletten im Erdgeschoss zu verwenden. Diese Anfrage wird von Bürgermeister Schenk bejaht.

Stadtrat Haas fragt an, ob das Einganstor zum Keller verglast wird. Bürgermeister Schenk verweist hier auf die Detailplanungen.

Beschluss:

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

Die Maßnahme im Untergeschoss mit dem Treppenlift (Rathauskeller) soll konkretisiert werden.

Die Bedarfsmittelung 2024 an die Regierung von Unterfranken für Städtebauförderungsmaßnahmen ist bereits erfolgt.

Die Machbarkeitsstudie soll nun in eine konkrete Umsetzungsplanung geführt werden.

Der Bewilligungsbescheid der Regierung für die Fördermaßnahme ist zunächst einzuholen.

Für die weitere Ausarbeitung ist dann ein Architekturbüro zu beauftragen. Die erforderlichen Leistungen sollen ausgeschrieben werden.

Einstimmig beschlossen

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16 Persönlich beteiligt: 0

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Sanierung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 244, Marktplatz 5

Dem Stadtrat liegt ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Sanierung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 244, Marktplatz 5, vor.

Das Grundstück liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich, im Ensemble sowie im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung von Eibelstadt. Für das Gebäude liegt ein Eintrag in der Denkmalliste vor.

Laut den vorliegenden Unterlagen wird das Gebäude grundlegend saniert und energetisch ertüchtigt. Das Dachgeschoss wird zur Wohnraumerweiterung ausgebaut. Es entsteht keine zusätzliche Wohneinheit.

Die vorhandenen Rollläden werden zurückgebaut und die Fenster durch zweiflügelige Holzfenster ersetzt. Im Bereich der straßenabgewandten südwestlichen und nordwestlichen Gebäudeseiten werden die Fensterformate angepasst.

Die Dachkonstruktion wird instandgesetzt und gedämmt. Die Eindeckung erfolgt mit naturroten Biberschwanzziegeln.

Die Stellungnahme des Sanierungsberaters liegt vor.

Eine Detailabstimmung sowie die Farbauswahl sollen vor Ort erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat hat Kenntnis von dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Sanierung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 244, Marktplatz 5.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Antragsunterlagen werden an die Untere Denkmalschutzbehörde weitergeleitet.

Einstimmig beschlossen

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 3421/5, Am Sonnenberg 10

Dem Stadtrat liegt ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl. Nr. 3421/5, Am Sonnenberg 10, vor.

Das Grundstück liegt gem. § 30 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Brunnensteige“.

Der vorherige Bauantrag, welcher in der Stadtratssitzung am 26.09.2023 bereits genehmigt wurde, wurde vom Bauherrn wieder zurückgezogen. Der Bauantrag wurde nochmals überarbeitet und liegt nun durch einen komplett neuen Bauantrag vor.

Durch vorliegenden Antrag ist ein dreigeschossiges Wohnhaus (2 Vollgeschosse + Kellergeschoss) mit Walmdach geplant.

An der südlichen Grundstücksecke ist ein Doppelcarport mit begrüntem Flachdach geplant. Ebenfalls ist auf der südlichen Seite des Gebäudes ein Balkon vorgesehen, welcher im Erdgeschossbereich als Terrassenüberdachung genutzt werden soll.

Folgende Befreiungsanträge liegen den Planunterlagen bei:

Stützwand außerhalb der Baugrenze:

Für die Schaffung eines Lichtschachtes für das Kellergeschoss ist eine Stützwand notwendig, welcher außerhalb des Baufensters liegt. Da es sich hierbei um eine Nebenanlage handelt, ist hierfür eine Befreiung von der Baugrenze erforderlich.

Nichteinhaltung des Stauraumes für das geplante Doppelcarport:

Das geplante Doppelcarport erreicht im Mittel einen Stauraum von 4,15 m. An der kürzesten Seite liegt der Abstand von Wand bis zur Grundstücksgrenze bei ca. 2,70 m. Demnach ist der geforderte Stauraum von 3,00 m nicht eingehalten. (Hierzu im Vergleich: Im Bauantrag von September 2023 wurde zwischen Wand und Grundstücksgrenze 2 m Abstand gefordert, sodass die Dachkante 1 m eingerückt im Grundstück war). In den aktuellen Planungen wäre die Dachkante um knapp 2 m eingerückt.

Nichteinhalten der Dachform des Carports:

Die Garage ist mit einem Flachdach geplant. Laut Bebauungsplan ist das Flachdach ausgeschlossen. Deshalb wird eine Befreiung beantragt. Das geplante Flachdach wird begrünt. (Siehe Bauantrag September 2023).

Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Fläche für Garagen:

Durch den Bebauungsplan sind die Flächen für Garagen festgesetzt. Diese wird durch vorliegende Planung nicht eingehalten. Die festgesetzte Fläche der Garage für dieses Grundstück wäre direkt an der Grenze zum Nachbarn Fl. Nr. 3421/4 vorgesehen. Hier ist jedoch der barrierefreie Eingang geplant (Siehe Bauantrag September 2023).

Farbe der geplanten Dacheindeckung:

Durch den B-Plan ist das Dach mit naturroten Dachziegeln zu errichten. Da das Gebäude mit einer Indach-Photovoltaikanlage geplant ist, sind anthrazitfarbenen Dachziegeln geplant, da diese mit der Anlage harmonischer wirken (Siehe Bauantrag September 2023).

Unterschreitung der festgesetzten Dachneigung:

Durch die vorliegenden Planunterlagen ist ein Walmdach mit einer Dachneigung von 25 Grad vorgesehen. Lt. Bebauungsplan ist eine Dachneigung von 38-45 Grad festgesetzt (Siehe Bauantrag September 2023).

Überschreitung der festgesetzten Wandhöhe an der Traufseite:

Aufgrund des bestehenden Geländes und dem Niveau der beiden Nachbarn ist durch vorliegende Planung eine Wandhöhe an der Traufseite von 6,24 m geplant. Durch Bebauungsplan ist eine max. Wandhöhe von 5,25m + 1,00 m Abgrabung vorgeschrieben. Den Unterlagen liegt ein Vergleich des geplanten Gebäudes hinsichtlich der Einhaltung des B-Plans und den vorgelegten Planunterlagen vor. Aktuell ist die Einstellung des Gebäudes so geplant, dass möglichst wenig abgegraben oder aufgeschüttet werden muss. Bei Einhaltung der Wandhöhe durch den B-Plan und der erlaubten Abgrabung wäre eine Stützmauer zum Nachbargrundstück von über 2 m erforderlich (da das Nachbargrundstück mit dem Geländeniveau höher liegt). Die Grund- und Geschossflächenzahl wird laut Berechnungen eingehalten.

Die zwei erforderlichen Stellplätze werden durch das Doppelcarport nachgewiesen.

Beschluss:

Dem Stadtrat liegt der Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl. Nr. 3421/5, Am Sonnenberg 10, vor.

Den Befreiungen hinsichtlich der Baugrenze, der Dachform des Carports, der Dachneigung und Dacheindeckung des Wohngebäudes und der überschrittenen Wandhöhe wird zugestimmt.

Der Abweichung von der Garagen- und Stellplatzverordnung hinsichtlich des nicht eingehaltenen Stauraums wird zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16 Persönlich beteiligt: 0

Antrag auf isolierte Befreiung für den Neubau eines Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 4417, Hohe Roth 4**Sachverhalt:**

Dem Stadtrat liegt ein Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung von einem Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 4417, Hohe Roth 4, vor.

Das Grundstück liegt gem. § 30 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Hohe Roth.

Grundsätzlich ist die Errichtung gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 b BayBO bis zu einer Größe von 50 m² verkehrsfrei. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind jedoch zu beachten.

Laut den vorliegenden Planunterlagen ist ein 3,80 m breiter, 5,20 m langer und max. 2,50 m hoher Carport an der südöstlichen Grundstücksgrenze geplant.

Für das Vorhaben sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich. Dieser schreibt als Dach ein Sattel- oder Walmdach mit einer Neigung von 20 – 36 Grad vor. Die natürliche Geländeoberfläche ist demnach zu erhalten. Der Anschluss an das vorhandene natürliche Gelände der Nachbargrundstücke ist übergangslos herzustellen.

Die Stellfläche ist parallel zur Straße, sodass der Stauraum eingehalten wird. Vorgesehen ist ein Flachdach in Trapezblech auf Stahlpfetten als Dacheindeckung. Straßenseitig ist eine senkrechte Holzlattung mit einer Höhe von 1,75 m vorgesehen. Der Bauausschuss hat angeregt, auf die senkrechte Holzlattung an der Straßenseite zu verzichten, um die Sicht der ausfahrenden Fahrzeuge von Bestandsgarage und Carport zu gewährleisten. Mit Schreiben vom 07.12.2023 teilt der Antragsteller mit, dass der Anregung gefolgt wird und auf die straßenseitige Wandverkleidung verzichtet wird.

Für den Bau sind Abgrabungen sowie die Errichtung einer max. 1,19 m hohen Stützmauer erforderlich.

Beschluss:

Dem Stadtrat liegt der Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung von einem Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 4417, Hohe Roth 4, vor.

Den isolierten Befreiungen für die Dachform und -neigung in Form eines Flachdaches wird zugestimmt. Das Dach soll begrünt werden. Das Carport ist offen zu gestalten.

Der isolierten Befreiung für die Veränderung der Geländeoberfläche und dem abweichenden Anschluss an das Nachbargrundstück wird aufgrund der vorhandenen Höheneinstellung sowie der geringen Auswirkung für das Nachbargrundstück auf einer Länge von lediglich 3,80 m zugestimmt.

Von Seiten der Verwaltung ist ein entsprechender Genehmigungsbescheid zu erlassen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16 Persönlich beteiligt: 0

Neubau Feuerwehr Eibelstadt - Vergabe Bodenverbesserungsarbeiten

In den Jahren 2022 und 2023 wurden durch das Geotechnische Büro Kempfert + Partner, aus Würzburg, Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Im Geotechnischen Bericht vom 21.07.2023 empfiehlt das Büro, aufgrund der schlechten Bodenbeschaffenheit, vor Baubeginn des Feuerwehrhauses Bodenverbesserungsarbeiten auszuführen.

Dieser Empfehlung ist die Stadt Eibelstadt in Form einer beschränkten Ausschreibung nachgekommen.

Hierbei wurden insgesamt 17 leistungsfähige Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Pünktlich zur Angebotsöffnung lagen der Bauverwaltung 9 Angebote vor. Die formale Prüfung ergab keine Beanstandung. Die geforderten Unterlagen wurden vollständig und unterschrieben vorgelegt. Die Angebote wurden sachlich und rechnerisch geprüft.

Das günstigste Angebot wurde von der Firma Georg Riegel GmbH aus 97218 Gerbrunn in Höhe von 156.033,45 Euro brutto eingereicht.

Aufgrund nachzureichender Formblätter konnte der Vergabevorschlag durch das Architekturbüro Dold+Versbach final noch nicht erteilt werden, diese konnten in der Zwischenzeit von Dold+Versbach geprüft werden. Die Firma Riegel liegt mit 9,4% deutlich unter dem zweitgünstigsten Bieter.

Deshalb spricht sich das Architekturbüro Dold+Versbach vorbehaltlich für die Vergabe der Bodenverbesserungsarbeiten für die Firma Georg Riegel aus.

Die voraussichtlichen Kosten gemäß Kostenanschlag für die o.g. Leistungen wurden durch das Architekturbüro Dold+Versbach auf 231.294,35 Euro brutto geschätzt.

Hiermit liegt die Firma Georg Riegel GmbH 32,54 % unter dem Kostenanschlag.

Der Beginn der Arbeiten wird voraussichtlich Mitte/Ende Januar erfolgen. Es wird von einer dreiwöchigen Dauer ausgegangen.

Beschluss:

Der Stadtrat hat den Sachvortrag zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat bevollmächtigt Herrn 1. Bürgermeister Schenk den Auftrag für die Bodenverbesserungsarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Georg Riegel GmbH, Gerbrunn, zu einem Angebotspreis von 156.033,45 Euro brutto, zu vergeben.

Einstimmig beschlossen

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16 Persönlich beteiligt: 0

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wurde seitens der Verwaltung aufgestellt und zwischenzeitlich dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt. Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO ist sodann die Feststellung der Jahresrechnung durch den Stadtrat erforderlich.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 schließt mit folgenden Summen ab:

Im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	10.755.112,35 Euro
und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	4.078.782,20 Euro

Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2022:	3.414.803,07 Euro
--	-------------------

Stand der Schulden zum 31.12.2022:	6.285.416,52 Euro
------------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Stadtrat stellt die Jahresrechnung 2022 mit den oben genannten Zahlen fest und genehmigt gleichzeitig etwaige im Haushaltsjahr 2022 angefallenen über- und außerplanmäßige Ausgaben, soweit diese erheblich sind und die Genehmigung nicht schon mit früheren Beschlüssen erfolgt ist.

Einstimmig beschlossen

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16 Persönlich beteiligt: 0

Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022

Bürgermeister Schenk übergibt das Wort dem 2. Bürgermeister Geißler. Herr Geißler schildert das Prüfungsergebnis durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 erfolgte am 04.12.2023 durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss. Unstimmigkeiten sind dabei nicht aufgetreten. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Entlastung zu erteilen.

Stadtrat Martin Schröder, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, verweist auf die Gründe der Überschreitungen, die auf den Umbau des Anwesens Hauptstraße 20 und der kostenintensiven Betreuung der Homepage der Stadt Eibelstadt, durch die Firma i-Welt, Eibelstadt, zurückzuführen sind.

Stadträtin Prozeller weist auf die Notwendigkeit hin, dass die aktuelle Homepage, die mit dem Typo-3 System angelegt ist, in ein einheitliches System übergeführt wird und damit durch die Verwaltung betreut werden kann.

2. Bürgermeister Geißler bittet den Vorsitzenden des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses zukünftig um einen jährlichen Turnus der Prüfung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Entlastung für die Jahresrechnung 2022 zu erteilen.

Erster Bürgermeister Schenk hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 16 Persönlich beteiligt: 1

Erlass der 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS - EWS) - Kalkulation Kanalgebühren ab 01.01.2024

Seit 01.01.2020 beträgt die Schmutzwassergebühr für die Entwässerungseinrichtung 2,95 Euro/cbm Abwasser und die Niederschlagswassergebühr 0,31 Euro/qm gebührenpflichtiger Fläche. Eine Grundgebühr wird bisher nicht erhoben.

Die Gebühren wurden für den Kalkulationszeitraum 2024-2027 neu berechnet. Hiernach ergibt sich:

Ein Gesamtaufwand im Zeitraum 2024-2027 i. H. v.	2.189.850 Euro
Ein vsl. Sonderrücklagenstand zum 31.12.2023 i. H. v.	-24.410,91 Euro.

Unter Berücksichtigung des Sonderrücklagenstandes verteilen sich die zu finanzierenden Kosten auf

441.705,88 Euro auf die Schmutzwassergebühr und 90.743,73 Euro auf die Niederschlagswassergebühr.

Unter Zugrundelegung einer Abwassermenge von 138.000 cbm errechnet sich die Schmutzwassergebühr:

441.705,88 Euro : 138.000 = **3,20 Euro/cbm**

Unter Zugrundelegung einer gebührenpflichtigen Fläche von 320.000 qm errechnet sich die Niederschlagswassergebühr:

90.743,73 Euro : 320.000 qm = **0,28 Euro/qm**

Der Kalkulation liegt ein kalkulatorischer Zinssatz von 3,5 % zu Grunde.

Im Ergebnis steigen die Kosten der Schmutzwassergebühr um 0,25 Euro/cbm. Hintergründe hierfür sind überwiegend die gestiegenen Kosten im Bereich Abwasserzweckverband Großraum Würzburg, gestiegene Energiekosten, etc.

Im Bereich der Niederschlagswassergebühr verringern sich die Gebühren um 0,03 Euro/qm. Ausschlaggebend dafür ist der Anstieg der gebührenpflichtigen Fläche.

Für die Gebührenanpassung zum 01.01.2024 ist der Erlass der 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung nötig. Der Satzungsentwurf ist digital im Sitzungsprogramm Session hinterlegt und Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Gebührenkalkulation zu. Die Schmutzwassergebühr beträgt ab 01.01.2024 3,20 Euro/cbm. Die Niederschlagswassergebühr beträgt ab 01.01.2024 0,28 Euro/qm.

Weiter stimmt der Stadtrat dem kalkulatorischen Zinssatz von 3,5 % zu.

Der Stadtrat beschließt, die 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zu erlassen, welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Einstimmig beschlossen

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16 Persönlich beteiligt: 0

**Erlass der 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS - WAS)
- Kalkulation Wassergebühren ab 01.01.2024**

Seit 01.01.2022 beträgt die Verbrauchsgebühr für die Wasserversorgungsanlage 1,17 Euro/cbm Wasser. Eine Grundgebühr wird bisher nicht erhoben.

Die Gebühren wurden für den Kalkulationszeitraum 2024-2027 neu berechnet. Hiernach ergibt sich:

Ein Gesamtaufwand im Zeitraum 2024-2027 i. H. v. 1.040.120,00 Euro
Ein vsl. Sonderrücklagenstand zum 31.12.2023 von -99.123,80 Euro

Seitens der Verwaltung wird angeregt und empfohlen, die Gebühren nicht nur rein nach dem Verbrauch zu bemessen, sondern einen Kostenanteil der Wasserversorgungsanlage durch eine verbrauchsunabhängige Grundgebühr zu finanzieren. Beispielsweise sind in den Aufwendungen u. a. die Kosten der MFN für den Messtellenservice enthalten. Dieser Messstellenservice wird nach der Anzahl der Zähler berechnet und beträgt je Zähler und Jahr 37,80 Euro. Weitere verbrauchsunabhängige Kosten erhöhen die Vorhaltekosten für die Wasserversorgungsanlage. Geringe Wasserverbräuche von unter 32 cbm/Jahr haben daher in der Vergangenheit nicht mal die Kosten des Messstellenservice abgedeckt.

Die Kalkulation sieht daher eine jährliche Grundgebühr bei 4 m³/h Dauerdurchfluss von 50,00 Euro, bei 10 m³/h Dauerdurchfluss von 125,00 Euro und bei 16 m³/h Dauerdurchfluss von 200,00 Euro vor. Es sind in Eibelstadt fast ausschließlich Zähler mit 4 m³/h Dauerdurchfluss verbaut.

Die Einnahmen der Grundgebühr belaufen sich damit kalkulatorisch auf 214.000,00 Euro in 4 Jahren.

Gesamtaufwand	1.040.120,00 Euro
- Sonderrücklagenstand	-99.123,80 Euro
<u>- Grundgebühr</u>	<u>214.000,00 Euro</u>
= über Verbrauchsgebühr	925.243,80 Euro

Der Wasserverbrauch wird mit 156.000 cbm/Jahr kalkuliert. Im Kalkulationszeitraum mithin 624.000 cbm.

925.243,80 Euro : 624.000 cbm = 1,48 Euro/cbm

Die Wasserverbrauchsgebühr wird mit **1,48 Euro/cbm** kalkuliert.

Der Kalkulation liegt ein kalkulatorischer Zinssatz von 3,5 % zu Grunde.

Die Verbrauchsgebühr steigt damit um 0,31 Euro/cbm. Darüber hinaus wird zur teilweisen Deckung der verbrauchsabhängigen Kosten eine Grundgebühr erhoben. Die Kostensteigerungen ergeben sich zum einen aus dem gestiegenen Wassereinkaufspreis der Fernwasser Franken (1,45 Euro/cbm ab 01.01.2024) zum anderen ist das Defizit der Vorjahre (negativer Sonderrücklagenstand) auszugleichen. Bei allen Beträgen handelt es sich um Netto-Summen.

Sollte **alternativ** der Stadtrat der Empfehlung der Verwaltung nicht folgen und keine Grundgebühr erheben wollen, so ergibt sich folgende Kalkulation:

Gesamtaufwand	1.040.120,00 Euro
- <u>Sonderrücklagenstand</u>	<u>-99.123,80 Euro</u>
= über Verbrauchsgebühr	1.139.243,80 Euro

1.139.243,80 Euro : 624.000 cbm = **1,83 Euro/cbm**

Die Verbrauchsgebühr würde damit bei dieser Alternative um 0,66 Euro/cbm steigen.

Bei allen Beträgen handelt es sich um Netto-Summen.

Für die Gebührenanpassung zum 01.01.2024 ist der Erlass der 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung nötig. Der Satzungsentwurf ist digital im Sitzungsprogramm Session hinterlegt und Bestandteil dieses Beschlusses.

Bürgermeister Schenk teilt mit, dass im Landkreis Würzburg lediglich fünf Gemeinden eine Kalkulation der Wassergebühren ohne eine Grundgebühr berechnet. In einer eingehenden Beratung tauschten die Mitglieder des Stadtrates die Argumente für bzw. gegen eine Einführung der Grundgebühr aus.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt ab 01.01.2024 eine Grundgebühr zu erheben.

Mit Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Ja: 8 Nein: 8 Anwesend: 16 Persönlich beteiligt: 0

Der Stadtrat stimmt der Gebührenkalkulation zu. Die Wasserverbrauchsgebühr beträgt ab 01.01.2024 1,83 Euro/cbm, eine Grundgebühr wird nicht erhoben. Weiter stimmt der Stadtrat dem kalkulatorischen Zinssatz von 3,5 % zu.

Der Stadtrat beschließt die 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung zu erlassen, welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Einstimmig beschlossen

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16 Persönlich beteiligt: 0

Einstimmig beschlossen

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16 Persönlich beteiligt: 0

Sportgelände Eibelstadt; Vertragsverlängerung Firma eurogreen (STR 31.03.2020, HA 05.12.2023)

Im März 2020 hat der Stadtrat beschlossen, den auslaufenden Vertrag für vier Jahre zu verlängern.

Im August 2023 fand ein Gespräch mit Herrn Scherer von der Fa. eurogreen, 1. Bürgermeister Schenk und der Verwaltung statt. Hier wurde der neue Pflegevertrag besprochen.

Die Lohnkostensteigerungen und Materialkostensteigerungen machen eine Vertragsanpassung notwendig.

ßen. Er verlängert sich automatisch, wenn keine Kündigung vorgenommen wird.

bisheriger Vertrag netto 1.350,00 €/mtl.
neuer Vertrag netto 1.596,00 €/mtl.

Einstimmig beschlossen
Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16 Persönlich beteiligt: 0

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Pflegevertrag ab 01.04.2024 mit der Fa. eurogreen um weitere fünf Jahre abzuschließen.

Sitzungskalender **des Stadtrates und der Ausschüsse**

Die nächsten geplanten Sitzungstermine:

<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Art</u>
Dienstag, 20.02.2024	19.30 Uhr	Bauausschuss
Dienstag, 27.02.2024	19.30 Uhr	Stadtrat
Dienstag, 05.03.2024	19.30 Uhr	Hauptausschuss

Sitzungsort: Sitzungssaal Rathaus

Anträge

Bauanträge und Anfragen müssen spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Ausschusssitzung im Rathaus eingegangen sein, damit diese Punkte für die Ratsmitglieder ordnungsgemäß vorbereitet werden können.

Veranstaltungen

Veranstaltungen im Monat Februar 2024

Feb. 2024	Datum	Veranstalter	Veranstaltungsart	Veranstaltungsort	Uhrzeit/Tel.Nr.
Fr - Sa	bis 24.02.	Weingut Breunig	Heckenwirtschaft	Würzburger Str. 9	Fr ab 17.00 Uhr Sa ab 15.00 Uhr Tel. 09303/1560
Donnerstag	08.02.	Liederkrantz 1863 Eibelstadt e.V.	Närrische Chorprobe	Rathauskeller	18.30 Uhr
Freitag	09.02.	Clown Muck	Kinderfasching	3-Feld-Sporthalle	ab 15.11 Uhr
Freitag	09.02.	Schützenverein	Kappenabend mit Gaudischießen	Schützenhaus	
Dienstag	13.02.	Stadt/KaGe Elferrat	Faschingszug anschl. närrisches Treiben/ Kehraus	Marktplatz	ab 14.00 Uhr
Mittwoch	14.02.	Pfarrei	Aschermittwoch	Stadtpfarrkirche	18.30 Uhr
Fr - So	23.02 -24.03.	Weingut Leininger	Heckenwirtschaft	Weingut Theilheimer Weg	jeweils Fr, Sa, So ab 17.00 Uhr, Tel. 09303/2209
Sa - So	24.02.- 17.03.	Weingut Thomashof	Heckenwirtschaft „Genuss mit Flair“	Weingut Thomashof	Sa ab 17.00 Uhr So ab 15.00 Uhr Tel. 09303/517
Samstag	24.02.	Kultur & Natur, Barockgarten Eibelstadt	Information und Planung zur Gründung eines Fördervereins „Kultur & Natur“, Barockgarten Eibelstadt	Rathauskeller	18.00 Uhr

Büchereinrichtungen

Stadtbücherei Eibelstadt geöffnet

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Das BüchereiTeam



Öffnungszeiten:

Montag	von 15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch	von 18.00 – 20.00 Uhr
Freitag	von 15.00 – 17.00 Uhr



Neu eingetroffen +++ neu eingetroffen Romane für Erwachsene

Abel, Susanne SL

Stay away from Gretchen

Eine junge Frau, ein afroamerikanischer GI und das Geheimnis einer verbotenen Liebe.

Abel, Susanne SL

Was ich nie gesagt habe

Toms und Gretchens Geschichte geht weiter!

Andrea, Jean-Baptiste SL

Von Teufeln und Heiligen

Berührende Geschichte eines begabten Pianisten, der in einem Waisenhaus aufwächst.

Baldini, Laura SL

Aspergers Schüler

Historischer Roman über den Arzt, der den Autismus entdeckte.

Basanisi, Matt SL

Skorpion

Ein Thriller, der im Umfeld der Mafia, Drogendealer und Geldwäscher spielt.

Coben, Harlan SL

Nur für dein Leben

Während David eine lebenslange Haftstrafe wegen angeblichen Mordes an seinem Sohn verbüßt, erhält er die Chance, die Wahrheit über diesen Fall ans Licht zu bringen.

Dempf, Peter SL

Das Vermächtnis des Caravaggio

Caravaggios Bilder machen ihn beim einfachen Volk zum populärsten Maler des frühen siebzehnten Jahrhunderts - und zum gehassten Ketzer für den Vatikan.

Ebert, Sabine SL

Die siebte Tugend

Aus der Sicht von Marthes Kindern und Enkeln lässt uns Sabine Ebert in der historischen Roman-Reihe ein faszinierendes Jahrhundert erleben: die große Zeit der Minne und der Auseinandersetzungen Kaisers Friedrich II. mit dem Papst.

Etzold, Veit SL

Die Zentrale

Bankerin Laura gerät unter Mordverdacht - und das ist erst der Anfang.

Etzold, Veit SL

Der Konzern

Viel Zeit bleibt der jungen Bankerin Laura Jacobs aus Berlin nicht, um sich von der fingierten Mord-Anklage zu erholen, mit der man sie aus dem Verkehr ziehen wollte: Ihr Arbeitgeber scheint in einen katastrophalen Skandal verwickelt, bei dem die Altersversorgung von Millionen von Deutschen auf dem Spiel steht.

Kindergarten

22. Kinderkleidermarkt mit Kinderflohmarkt

in der Halle

Infos und
Tisch-
reservierung
bis
12.03.2024

per E-Mail unter
[g.alassani@
kita-eibelstadt.de](mailto:g.alassani@kita-eibelstadt.de)

**Am Samstag, den
16. März 2024
von 13.00 Uhr bis
15.00 Uhr**

in der Dreifeldsporthalle,
am Sportpark in
Eibelstadt

Verkauft werden
kann alles rund
ums Kind und
Schwangerschaft.

Die Kosten pro
Tisch betragen
10 Euro und
einen Kuchen.



Vereinsnachrichten



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
STADT EIBELSTADT

**Herzliche Einladung
zum Grünen-Stammtisch!**

Wir treffen uns jeden 2. Donnerstag des Monats.

**Das nächste Mal setzen wir faschings- und
ferienbedingt aus und treffen uns erst am 14. März
um 20:00 Uhr, im Gasthaus „Zur Mühle“**


Wir werden uns in gemütlicher Runde über politisch
interessante Themen, Pläne und Ideen austauschen und
freuen uns über anregende Diskussionen.
Des Weiteren informieren uns unsere grünen Stadträte
über ihre Arbeit und Ziele.

Alle Interessierte und Freunde sind herzlich dazu eingeladen!

Auf Euer Kommen freut sich

Der Ortsvorstand
Petra Schliermann & Jochen Rothermel
mit Monika Rothermel

www.gruene-eibelstadt.de



Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Winzerinnen und Winzer, liebe Freunde des Weinbauvereins,
hiermit möchten wir Sie zur ordentlichen Mitgliederversammlung
am Dienstag, den 20. Februar 2024, um 19:00 Uhr,
in den **Rathauskeller** einladen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden und Totengedenken
2. Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden zu 2023
3. Tätigkeitsbericht der Weinprinzessin Alicia Markert
4. Kassenbericht
5. Prüfungsbericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Schatzmeisters
7. Entlastung des Vorstandes und des Vereinsausschusses
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge der Mitglieder
10. Ehrungen
11. Ausblick auf das Jahr 2024

Anträge, die in der Mitgliederversammlung behandelt werden sollen,
sind bis zum **06. Februar 2024** beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

R. Grohme
Reinhardt Grohme
1. Vorsitzender

S. Schätzlein
Shannon Schätzlein
Schriftführerin

1. Vorsitzender:
Reinhardt Grohme

Liebe Freunde des TSV!

nach 4 Jahren Pause freuen wir uns,
wieder eine **2-Tages-Fahrt** anbieten zu könn



TSV 2-Tages-Fahrt
11. und 12. Mai 2024

Es geht in diesem Jahr u. a. nach **Neuburg a.d. Donau** – einer Perle der Renaissance -, nach **Weißenburg**, das
einer römischen Siedlung entspringt und über ein historisches Stadtbild verfügt, zum barocken **Schloss Ellingen** mit
einem sehenswerten **Schlosspark**, der zum Flanieren einlädt.
Unsere Rastplätze befinden sich an **fränkischen Seen** und auch für kleine Überraschungen ist wie stets gesorgt ...

Abfahrt ist **Samstag, 11. Mai 2024, um 07.00 Uhr**, am Marktplatz.

Der Reisepreis pro Person (im DZ) beträgt **130,00 €** (EZ-Zuschlag 15,00 €). In diesem Preis enthalten sind:
Die Fahrt in einem modernen Reisebus, Übernachtung im DZ, Frühstück an beiden Tagen, Führungen, Eintritte
sowie die gewohnten TSV-Brotzeiten und bunten Kuchenbuffets ...

Anmeldungen bitte bis 15.03. bei Jürgen Heppt, Telefon 1077.

Die Buchung wird gültig nach Überweisung des Reisepreises auf das Konto: „Reisekonto“,
Sparkasse Mainfranken **IBAN DE70 7905 0000 0046 2140 37**

Reiserücktritt bis zum 12.04. kostenfrei, danach müssen wir wegen der Planungssicherheit eine Stornogebühr
von 20% erheben.

Wir freuen uns auf eine wie immer harmonische und abwechslungsreiche TSV-Fahrt.

Ihr/euer
TSV-Veranstaltungsteam



Kirchliche Nachrichten

**Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus
Eibelstadt mit Sommerhausen
und Winterhausen**

**Gottesdienstordnung vom 11.02.2024 mit
25.02.2024**

Sonntag, 11. Februar - 6. SONNTAG im

JAHRESKREIS

09.30Uhr **MESSFEIER** für die
Pfarrgemeinde

Mittwoch, 14. Februar - ASCHERMITTWOCH,

Fast- und Abstinenztag

18.00 Uhr **ROSENKRANZ**

18.30 Uhr **MESSFEIER**

**Donnerstag, 15. Februar - Donnerstag nach
Aschermittwoch**

18.00 Uhr **ROSENKRANZ**

18.30 Uhr **MESSFEIER**

Sonntag, 18. Februar - 1. FASTENSONNTAG

09.30 Uhr **MESSFEIER** für die
Pfarrgemeinde

14.00 Uhr **FEIER der TAUFE:**
Nina und Sammy Mahurin

Montag, 19. Februar - Montag der

1. Fastenwoche

18.00 Uhr **ROSENKRANZ**

18.30 Uhr **MESSFEIER**

**Mittwoch, 21. Februar - Hl. Petrus Damiani,
Bischof**

15.00 Uhr Evangelischer Gottesdienst im
Seniorenzentrum

Donnerstag, 22. Februar - KATHEDRA PETRI

18.00 Uhr **ROSENKRANZ**

18.30 Uhr **MESSFEIER in der Fastenzeit**

Sonntag, 25. Februar - 2. FASTENSONNTAG

09.30 Uhr **MESSFEIER** für die
Pfarrgemeinde als
Familiengottesdienst

St. Nikolaus, Eibelstadt

Mittwoch, 14. Februar '24 - 18.30 Uhr
Messfeier mit Austeilung des Aschenkreuzes

Mittwoch, 21. Februar '24, 15.00 Uhr
Evang. Gottesdienst im Seniorenzentrum

Sonntag, 25. Februar '24, 09.30 Uhr
Messfeier als Familiengottesdienst

Sie erreichen:
Pfarrer: Tobias Fuchs
Telefon: 0931/708165
Mail: tobias.fuchs@bistum-wuerzburg.de

Pfarrer Dr. Fungula,
Tel. 09303/2223 oder 0162/2740130
Mail: frederic.fungula@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Eibelstadt:

Mo., Mi. und Fr. von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Do., von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr



Fasten – um mir selbst zu begegnen.
Almosen geben – um dem Nächsten zu begegnen. B. Heinen
Betten – um Gott zu begegnen.
Die Fastenzeit ist zutiefst Beziehungszeit.
Zeit, den Beziehungen in meinem Leben neue Orientierung
und neue Tiefe zu geben.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde
Sommerhausen und Eibelstadt
Pfarrerin Irene Maier und Pfarrer Jochen Maier
Hauptstr. 10 - 97286 Sommerhausen
E-Mail: pfarramt.sommerhausen@elkb.de
Tel. 09333-229

Zu folgenden Gottesdiensten laden wir sehr herzlich ein:

Sonntag, 11.02. Estomihi

10.45 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl (*bitte ungewohnte Gottesdienstzeit beachten!*)
St. Bartholomäuskirche Sommerhausen (Pfr./in Maier)

Sonntag, 18.02. Invocavit

09.30 Uhr: Gottesdienst
St. Bartholomäuskirche Sommerhausen (Prädikantin Angelika Krauß)

Mittwoch, 21.02.

15.00 Uhr: Gottesdienst im Seniorenzentrum Eibelstadt (Pfr./in Maier)

GRUPPEN, KREISE UND KONZERTE

Freitag, 9.02.

14.45 Uhr: Gemeinsamer Konfirmandenkurs im Kantorat Winterhausen
16.00 Uhr: Gemeinsamer Präparandenkurs Kantorat Winterhausen

Mittwoch, 14.02. Aschermittwoch

18.30 Uhr: Kirchenkino
St. Bartholomäuskirche Sommerhausen
19.00 Uhr: Proben Mendelssohn-Konzert mit Ute Ernst
Evangelisches Gemeindezentrum Sommerhausen

Samstag, 17.02.

09.00 Uhr: Kinderbibeltag mit Hannah Oswald
Bitte beachten: Der Termin hat sich verschoben!
Evangelisches Gemeindezentrum Sommerhausen

Freitag, 23.02.

14.45 Uhr: Konfirmandenkurs im Gemeindezentrum Sommerhausen
16.00 Uhr: Gemeinsamer Präparandenkurs im Kantorat Winterhausen
19.00 Uhr: Kleines Orgelpodium mit Ute Ernst
St. Bartholomäuskirche Sommerhausen

mittwochs (wöchentlich)

9.30 Uhr: Krabbelgruppe
(für Kinder von 0-3 Jahren) im
Gemeindezentrum

donnerstags (wöchentlich)

20.00 Uhr: Kirchenchorprobe im Gemeindezentrum
Sommerhausen

Mit meinem Gott kann ich über Mauern springen

Die Bibelentdecker – das sind Kinder zwischen 5 und 10 Jahren – treffen sich wieder! Wir machen uns gemeinsam auf die Suche und entdecken und untersuchen als Detektive neue und spannende Themen!



Wann: ~~09.02.2024~~ von 09-12 Uhr

Wo: Gemeindezentrum Sommerhausen

Bist du dabei?

Gib doch Bescheid: pfarramt.sommerhausen@elkb.de

Muss verschoben werden auf den 17. Februar!
Bitte anmelden im Pfarramt!

*Ihre evangelische Kirchengemeinde Sommerhausen/Eibelstadt
mit Pfarrerin Irene Maier und Pfarrer Jochen Maier*